



Konsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Oppeln

ANSCHRIFT
ul. Strzelców Bytomskich 11
45-084 Opole
INTERNET: www.oppeln.diplo.de
TEL + 48 77 423 27 20
FAX + 48 77 453 19 63

Rechtsanwälte im Amtsbezirk des Konsulats Oppeln

(Stand: September 2020)

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die dem Konsulat zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Rechtsanwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selber aufzukommen.

Beiliegende Liste enthält, alphabetisch geordnet, Rechtsanwälte, die bereit sind, im Auftrag deutscher Mandanten tätig zu werden. Hierbei gilt Folgendes:

- 1) Grundsätzlich ist jeder in Polen zugelassene Rechtsanwalt (adwokat) und jeder Rechtsberater (radca prawny) vor allen polnischen Gerichten und in jedem Instanzenzug zugelassen.
- 2) In Polen besteht in **strafrechtlichen** Verfahren vor Gericht in allen Instanzen Anwaltszwang, wenn der Angeklagte:
 - a. minderjährig ist (d.h. bei Begehung der Straftat nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat),
 - b. taub, stumm oder blind ist,
 - c. oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass die Einsichtsfähigkeit oder die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten zum Zeitpunkt der Tat nicht ausgeschlossen oder wesentlich eingeschränkt war,
 - d. wenn begründete Zweifel bestehen, dass der psychische Zustand des Angeklagten eine Beteiligung am Verfahren oder eine selbständige oder vernünftige Verteidigung zulässt

Ferner in Strafverfahren vor dem Sąd Okręgowy (entspricht dem Landgericht in Deutschland) als dem Gericht der ersten Instanz falls dem Angeklagten die Begehung eines Verbrechens (d.h. Straftaten, die mindestens mit einer Haftstrafe von drei Jahren bestraft werden) vorgeworfen wird.

Die Berufung von einem in der ersten Instanz durch ein Sąd Okręgowy erlassenes Urteil muss durch einen Rechtsanwalt bzw. Rechtsberater gefertigt und unterzeichnet werden. Auch die Kassation muss durch einen Rechtsanwalt bzw. Rechtsberater gefertigt und unterschrieben werden.

Im Falle der Mittellosigkeit hat der Beschuldigte (im Ermittlungsverfahren) bzw. Angeklagte Anspruch auf einen Pflichtverteidiger. Ebenso kann das Gericht auch dann einen Pflichtverteidiger benennen, wenn Umstände, die eine Verteidigung erschweren, auftreten.

Ferner darf ein Angeklagter gleichzeitig nicht mehr als drei Anwälte haben.

- 3) In **Zivilverfahren** besteht generell kein Anwaltszwang.
In Zivilsachen muss die Kassation (Aufhebung eines rechtskräftigen Urteils) durch einen Rechtsanwalt oder Rechtsberater eingereicht werden.
Die Prozesskostenbefreiung kann beim Gericht, in dem das Verfahren läuft, oder beim Gericht des Wohnsitzes des Antragstellers beantragt werden. Dieser Antrag darf im Falle von Mittellosigkeit nur durch eine natürliche Person gestellt werden.
Die Partei, die von den Prozesskosten völlig oder teilweise befreit worden ist, ist berechtigt, einen Antrag auf die Bestellung eines Rechtsanwalts oder eines Rechtsberaters zu stellen.
Die Kosten des Verfahrens in Zivilsachen trägt grundsätzlich die unterliegende Partei. Deutsche Bürger können in polnischen Gerichten von den Prozesskosten unter den Bedingungen der Gegenseitigkeit befreit werden, d.h. polnische Staatsangehörige können auch solche Anträge in deutschen Gerichten stellen.
- 4) Vor dem **Verwaltungsgericht** (Naczelny Sąd Administracyjny) besteht kein Anwaltszwang.
- 5) Die **Verfassungsbeschwerde** muss durch einen Rechtsanwalt oder Rechtsberater verfasst werden. Im Falle von Mittellosigkeit kann sich der Kläger an das Amtsgericht (Sąd Rejonowy) seines Wohnsitzes mit dem Antrag auf Bestellung eines Rechtsanwalts oder Rechtsberaters aufgrund der Vorschriften der Zivilprozessordnung wenden. Außerdem finden die entsprechenden Vorschriften der Zivilprozessordnung im Verfahren vor dem Verfassungsgericht Anwendung.
- 6) **Prozesskostenhilfe/Rechtsberatung**
Im Februar 2005 trat das Gesetz über die Prozesskostenhilfe für Angehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Kraft. Nach diesem Gesetz können mit Ausnahme von dänischen Staatsangehörigen alle Angehörigen eines Mitgliedsstaates der EU in Zivilsachen vor polnischen Gerichten von den Prozesskosten befreit werden, einen möglichst ihre Sprache sprechenden Anwalt vom Gericht beigeordnet bekommen oder es können ihnen die Reisekosten erstattet werden. Voraussetzung hierfür ist neben der Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. dem Status eines legalen Aufenthalts in einem

EU-Land die Bedürftigkeit des Antragstellers. Diese ist gegeben, wenn der Antragsteller durch die Belastung mit den Gerichtskosten nicht mehr in der Lage wäre, den Unterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten. Es kann auch eine teilweise Gewährung der Hilfe erfolgen. Gegen die Ablehnung der Entscheidung durch das erstinstanzliche Gericht steht dem Antragsteller die Beschwerde bei der höheren Instanz zu. Für die Zuerkennung des Antrags kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten einer Klage, sondern lediglich auf die Bedürftigkeit des Antragstellers an (Dz.U.2005, Nr.10, Pos. 67). Der Antrag auf Prozesskostenhilfe ist bei dem für das Verfahren zuständigen Gericht zu stellen.

Rechtsberatung wird meistens durch speziell dafür eingerichtete Büros bei den Jurafakultäten der Universitäten geleistet. Die Rechtsberatung erfolgt durch Jurastudenten und ist kostenlos. Adressen können beim Konsulat erfragt werden.

- 7) Beratungstätigkeiten in **Verfahren mit wirtschaftlichem Hintergrund** nimmt gegen Gebühr auch die deutsch-polnische Industrie- und Handelskammer vor. Die Adresse lautet wie folgt:

Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer
ul. Miodowa 14
00-246 Warszawa
Tel.: 00 48 22 531 0500, Fax: 0048 22 531 06 00
Website: www.ahk.pl

Polnische Rechtsanwälte sind befugt, bei der Vertretung deutscher Mandanten ihr Honorar analog der deutschen Rechtsanwaltsgebührenordnung abzurechnen.

Grundsätzlich können die Gebühren vertraglich mit dem Mandanten frei vereinbart werden.

Grundsätzlich sind die deutschen, im Amtsbezirk des Konsulats vertretenen Kanzleien zur Ausbildung von Rechtsreferendaren bereit. Im Einzelfall sind jedoch besondere Anforderungsprofile erwünscht, insbesondere polnische Sprachkenntnisse.

Hinweis für Telefon und Fax:

Nach Polen wählt man aus Deutschland die Vorwahl 0048, anschließend die Vorwahl der Stadt ohne 0. Beispiel: 0048-77 für Oppeln.

OPOLE

Name/Kanzlei:	Kancelaria Adwokacka Agnieszka Adamczyk-Schönfelder
Anschrift:	ul. 1 Maja 7/5, 45-068 Opole
Mobiltelefon:	0048-604 324 589
E-Mail:	kontakt@kancelaria-adamczyk.eu
Homepage:	www.kancelaria-adamczyk.eu
Korrespondenzsprache:	Deutsch, Polnisch, Englisch
Fachrichtungen:	Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht, Sachenrecht, Zwangsvollstreckungsrecht und Wirtschaftsrecht,
Service:	übernimmt Aufgaben eines Empfangsbevollmächtigten in Verwaltungsverfahren
Anwälte:	Agnieszka Adamczyk-Schönfelder

Name/Kanzlei:	Dr. Erdmann & Partner
Anschrift:	ul. Powstańców Śl. 67, 46-040 Ozimek/ Schodnia
Telefon:	0048-608 170 566
Telefax:	0048-77-465 19 63
Mobiltelefon:	0048-608 170 566, 0049-171 342 05 90
E-Mail:	dr.erdmann@t-online.de
Korrespondenzsprache:	Deutsch, Polnisch, Spanisch, Russisch, Englisch
Fachrichtungen:	Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Handelsrecht, Immobilienrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht,
Service:	übernimmt Aufgaben eines Empfangsbevollmächtigten in Verwaltungsverfahren
Anwälte:	Dr. Karl Erdmann, Norbert Klimas

Name/Kanzlei:	Kancelaria Adwokacka s.c. Ireneusz Sachanbinski & Olga Sachanbinska
Anschrift:	ul. Reymonta 9/2, 45-065 Opole
Telefon:	0048-77-456 43 96, 0048-77-454 97 56
Telefax:	0048-77-454 74 94
E-Mail:	poczta@kancelariasc.com.pl
Homepage:	www.kancelariasc.com.pl
Korrespondenzsprache:	Deutsch, Polnisch
Fachrichtungen:	Zivilrecht, Strafrecht (insbesondere Verkehrsunfälle),
Service:	Verwaltungsverfahren
Anwälte:	Ireneusz Sachanbinski, Dr. Olga Sachanbinska

Name/Kanzlei:	Kancelaria Radcy Prawnego Krystian Klimas
Anschrift:	ul. Kościuszki 13/8, 45-062 Opole
Telefax:	0048-77-44 58 984
Mobiltelefon:	0048-884 310 620
E-Mail:	krystian.klimas@kancelariaklimas.pl
Korrespondenzsprache:	Deutsch, Polnisch, Englisch
Fachrichtungen:	Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht, Versicherungsrecht, Straßenverkehrsrecht, Erbrecht und Transportrecht
Anwälte:	Krystian Klimas

Name/Kanzlei:	Deutsch-Polnische Rechtsanwaltskanzlei Włodarczyk-Zimny
Anschrift:	ul. Reymonta 13/4, 45-065 Opole Birkenstr. 47-48, 28195 Bremen
Telefon:	(Opole) 0048-77-442 42 52, (Bremen) 0049-421-696 61 10
Telefax:	(Opole) 0048-77-442 42 53, (Bremen) 0049-421-696 61 166
Mobiltelefon:	0049-172 134 06 31
E-Mail:	kontakt@adwokat-niemcy-polska.pl , kontakt@rechtsanwalt-deutschland-polen.de
Homepage:	www.adwokat-niemcy-polska.pl , www.rechtsanwalt-deutschland-polen.de
Korrespondenzsprache:	Deutsch, Polnisch
Fachrichtungen:	Deutsch-polnisches: Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht; internationales Transportrecht, Verkehrsunfälle
Anwälte:	Aleksandra Włodarczyk-Zimny, Lukasz Budzinski, Malgorzata Cybinska, Aleksander Dziadek, Ewa Dziadek-Langer, Sonja Hansen

GLIWCE

Name/Kanzlei:	Walkowski i Kuczera Adwokaci i Radcowie Prawni Sp.k.
Anschrift:	pl. Inwalidów Wojennych 14, 44-100 Gliwice
Telefon:	0048-32-231 80 73, 0048-32-336 27 72
Telefax:	0048-32-231 80 73, 0048-32-336 27 72
E-Mail:	kuczera@walkowskikuczera.pl , kancelariagliwice@wp.pl
Homepage:	www.walkowskikuczera.pl

Korrespondenzsprache:	Deutsch, Polnisch, Englisch
Fachrichtungen:	Zivilrecht, Familienrecht, Erbrecht, Versicherungsrecht, Wirtschaftsrecht, Strafrecht, Inkasso, Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht
Service:	übernimmt Aufgaben eines Empfangsbevollmächtigten in Verwaltungsverfahren
Anwälte:	Andrzej Kuczera, Witold Walkowski

RUDA ŚLĄSKA

Name/Kanzlei:	Dipl. Jur. Markus Matuszczyk
Anschrift:	Kommandanturstraße 8, 30169 Hannover und ul. Kolberga 24/8, 41-710 Ruda Śląska
Telefon:	0049-511-357 798 88 und 0048-32-24 26 880
Telefax:	0049-511-357 798 89 und 0048-32 24 26 888
E-Mail:	info@matuszczyk.com
Homepage:	www.matuszczyk.com
Korrespondenzsprache:	Deutsch, Polnisch
Fachrichtungen:	Wirtschaftsrecht, Erbrecht, Strafrecht, Familienrecht, Schadensabwicklung bei Verkehrsunfällen,
Service:	übernimmt Aufgaben eines Empfangsbevollmächtigten in Verwaltungsverfahren
Anwälte:	Markus Matuszczyk

Bitte kontaktieren Sie den von Ihnen gewählten Anwalt BEVOR Sie ihn als Zustellungsbevollmächtigten benennen, da der Anwalt selbst über die Annahme der Bevollmächtigung entscheiden muss. Honorare für diese Dienstleistung werden vor Auftragsannahme zwischen Petenten und Anwalt individuell vereinbart.

RECHTSANWALTSKAMMERN IM AMTSBEZIRK DES KONSULATS OPPELN

WOJEWODSCHAFT SCHLESIEN

Okręgowa Rada Adwokacka
ul. Gliwicka 17
40 - 079 Katowice
Tel. 32- 2598250

WOJEWODSCHAFT OPPELN

Okręgowa Rada Adwokacka
ul. Dwernickiego 1/1
45-049 Opole
Tel. 77- 4543708